

Master-Studiengang **Financial Management** (MF), Master of Science

Prof. Dr. Robert Rieg, Studiengangsleiter, im Februar 2022

Masterarbeit: Formale und inhaltliche Anforderungen, Vorgaben und Empfehlungen

Vorbemerkung:

Die Festlegung formaler und inhaltlicher Anforderungen und Vorgaben erfolgt auf Grundlage der Ermächtigung nach §2 II Nr. 6 Satz 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 32 besonderer Teil.

Für Zweck, Voraussetzung, Ablauf, und Bewertung wird auf §§43-45 SPO 32 Allgemeiner Teil verwiesen.

1. Anmelde- und Abgabefristen, Bearbeitungsdauer

Die Masterarbeit ist jeweils zum Semesterbeginn, also **01.09. oder 01.03. eines Jahres**, im Studierenden Service Center anzumelden. Die Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate (§44 Nr. 4 SPO allg. Teil). Eine fristgerechte Abgabe der Arbeit hat daher entsprechend am letzten Tag des Februars im Folgejahr bei Beginn 01.09. bzw. am 31.08. des laufenden Jahres bei Beginn zum 01.03. zu erfolgen. Mit dem Beginn der Anmeldefrist beginnt die Bearbeitung der Masterarbeit.

2. Anmeldung

Für die fristgerechte Anmeldung stellt der Studiengang ein entsprechendes Anmeldeformular gemäß §44 Nr. 1a SPO allg. Teil zur Verfügung. Der Termin der Anmeldung ist grundsätzlich zum Semesterbeginn (siehe Punkt 1). Eine vorherige Einreichung der Anmeldung wird empfohlen. Die fristgerechte Anmeldung muss im Studierenden Service Center erfolgen.

3. Umfang der Masterarbeit und formale Vorgaben der Ausgestaltung

Der Umfang einer Masterarbeit sollte zwischen 60-80 Seiten DIN A 4 betragen. Nicht darin eingerechnet sind Anhänge.

Die Arbeit sollte in einer Serifenschrift gedruckt werden. Empfohlen wird Palatino Linotype 11 Punkt. Für Überschriften wird Calibri 12 Punkt empfohlen. Fußnoten sind in

Schriftgröße 10 Punkt zu setzen. Generell wird Text als Blocksatz geschrieben, bei Aufzählungen jedoch linksbündig.

Der Zeilenabstand soll 1,5 Zeilen betragen. Als Seitenränder sind 3 cm Randabstand oben, links und unten sowie 2,5 cm Randabstand rechts anzusetzen. Die Seiten sind einseitig zu bedrucken.

Die als Erstgutachter tätigen Professoren des Studiengangs können, unbeschadet von den oben genannten Punkten, eigene formale Anforderungen formulieren.

4. Sprache und Rechtschreibung

Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen und zwar nach der amtlichen deutschen Rechtschreibung, eine Abfassung in einer anderen Sprache ist nur in Ausnahmefällen und nach Zustimmung beider Betreuer möglich.

Die deutsche Sprache ist in ihrer Grammatik geschlechtsneutral anzusehen. Insofern ist eine regelbrechende Verwendung wie bspw. die „männlichen Bewerber:innen“ weder sachlich noch sprachlich korrekt. Hinweise darauf, dass andere Geschlechter angesprochen sein sollen, sind daher auch unnötig. Sofern tatsächlich Unterscheidungen nach Geschlecht getroffen werden sollen, sind diese den Regeln entsprechend durchzuführen.

5. Zitierweise

Es wird empfohlen bei Zitierungen im laufenden Text (bspw. *Ulrich/Rieg 2021, 25*) in Citavi den Zitationsstil „Die Unternehmung“ zu verwenden. Bei Zitaten in Fußnoten¹ sollte der Zitationsstil „BFuP“ verwendet werden. Davon kann jedoch in Abstimmung mit dem Betreuer abgewichen werden.

5. Abgabe

Ein Exemplar der Arbeit ist in gedruckter Form im Studierenden Service Center abzugeben (§45 Absatz 1 SPO 32 allg. Teil). Darin enthalten ist die eidesstattliche Versicherung gemäß §45 Absatz 2 SPO 31 allg. Teil, die eigenhändig vom Bearbeitenden unterschrieben sein muss. Der Erstbetreuer kann auf Anfrage ein zweites gedrucktes Exemplar erhalten. Ansonsten erhalten Erst- und Zweitbetreuer die digitale Version der Arbeit. Das gedruckte Exemplar wird vom Sekretariat des Studiengangs archiviert.

Neben dem oder den gedruckten Exemplaren ist eine elektronische Version als PDF- und als Word-Dokument einzureichen. Eine Abgabe als Latex-Dokument ist nach
Absprache

¹ Vgl. *Ulrich/Rieg (2020, 189ff.); Rieg/Ulrich (2019)*.

mit dem Erstbetreuer möglich. Hinzu kommen weitere elektronische Dokumente (Anhänge, zusätzliche Unterlagen, Datendateien etc.), die abzugeben sind. Diese sind ebenfalls Teil der Masterarbeit.

6. Betreuung

Gemäß §43 II SPO 32 allg. Teil ist der Erstbetreuer immer ein Professor der Hochschule Aalen. Dieser Betreuer stimmt mit dem Master-Studierenden die Themenstellung ab und betreut den Ablauf der Arbeit.

Es ist sinnvoll, dass Studierende vor oder um den Zeitpunkt der Anmeldung ein **Exposé** erstellen und zumindest mit dem Erstbetreuer abstimmen. Die Inhalte des Exposés sind:

- Das Thema als Überschrift
- Der Kontext und die Problemstellung der Arbeit
- Die Zielsetzung und das angestrebte Ergebnis
- Die vorgesehene Methodik der Arbeit
- Die wesentlichen Schritte der Bearbeitung
- Die wesentlichen Gliederungsinhalte

Für forschungsorientierte Arbeiten kann alternativ die Methode „**Research Pitch**TM“ verwendet werden. Nähere Informationen hierzu finden sich unter:

Faff, Robert W. (2021): Pitching Research. In: *SSRN Journal*.:
<https://doi.org/10.2139/ssrn.2462059>

Weiterhin empfohlen werden die Erstellung und Abstimmung eines **Projekt- und Zeitplans**.

7. Kolloquium

Nach §46 (5) SPO 31 allg. Teil i.V.m. Abschnitt II des besonderen Teils für den Master MF ist die Arbeit in einem Kolloquium zu verteidigen. Anwesend dabei sind neben dem Master-Studierenden mindestens die beiden Gutachter der Arbeit oder in Ausnahmefällen statt dem Zweitgutachter ein Beisitzer. Die Dauer beträgt mindestens 20 Minuten und höchstens 60 Minuten. Das Kolloquium kann auch online stattfinden. Der Termin des Kolloquiums sollte zeitnah nach Abgabe der schriftlichen Arbeit sein. Er kann auch im Rahmen einer Vorlesungsveranstaltung eines betreuenden Professors erfolgen.

8 Beurteilungskriterien

Als forschungsorientierte, wissenschaftliche Arbeit, die auch möglichst selbstständig erfolgen soll (§§23 (1), 25 (1) SPO 31 allg. Teil), sind an eine Masterarbeit entsprechend hohe Ansprüche anzusetzen. Diese gehen über diejenigen einer Bachelorarbeit deutlich hinaus.

Generell lassen sich für eine Abschlussarbeit die folgenden Kriterien benennen:

- Materielle Richtigkeit des Inhalts
- Inhaltliche Leistung: Themenstellung und Fokus, Konzeption und Gliederung, Schwierigkeitsgrad, Anteil und Qualität der eigenen Leistung des Verfassers, Forschungshöhe
- Quellenverarbeitung: Art und Anzahl, thematische Abdeckung sowie Fokussierung der Quellen, Korrekte Zitierweise und Umgang mit Zitaten
- Formelle Kriterien: Layout und Darstellung, Orthographie und Zeichensetzung

Aalen, 04.02.2021



Prof. Dr. Robert Rieg

Literaturverzeichnis

Rieg, R./Ulrich, P. (2019): Integration von Risikoaspekten in die Unternehmensplanung, in: Gleich, R. et al. (Hrsg.): Planung, Budgetierung und Forecasting. Der Controlling-Berater Band 59, Freiburg, S. 67–84.

Ulrich, P./Rieg, R. (2020): Agilität in Projektmanagement und Projektcontrolling – Ergebnisse einer empirischen Studie, in: Die Unternehmung, 74. Jg., Nr. 2, S. 187–215.

Ulrich, P./Rieg, R. (2021): The impact of family influence and supervisory boards on the basis of executive compensation: Evidence from Germany, in: Corporate Ownership and Control, 18. Jg., Nr. 4, S. 21–29.